

M. LIMBACH  
M. ZEITZMANN

3<sup>e</sup> année licence DROIT

## DROIT ALLEMAND APPROFONDI

Durée de l'épreuve : 1 heure.

SUJET SUR 4 PAGES

Barème de notation : réponse juste + 1 point ; absence de réponse ou réponse fausse 0 point

1° Eine GmbH ist immer :

- A. Ein "Istkaufmann"
- B. Ein "Formkaufmann"
- C. Ein "Vollkaufmann"

2° Der Betrieb eines "Gewerbes" ist nicht zwingende Voraussetzung :

- A. Bei einem "Istkaufmann"
- B. Bei einem "Kannkaufmann"
- C. Bei einem "Formkaufmann"

3° Ein Scheinkaufmann :

- A. Kann nur sein, wer im Handelsregister eingetragen ist.
- B. Darf sich auch zu seinem Vorteil auf seine "Kaufmannseigenschaft" berufen
- C. Ist nicht verpflichtet, wie ein Istkaufmann Handelsbücher zu führen.

4° Die Firma :

- A. Setzt sich zusammen aus der Bezeichnung des Unternehmens und dem Rechtsformzusatz.
- B. Entsteht bei Personengesellschaften konstitutiv mit Eintragung in das Handelsregister.
- C. Bildet immer eine juristische Person.

5° Die Eintragung des Istkaufmanns in das Handelsregister:

- A. Hat nur deklarative Wirkung.
- B. Hat immer konstitutive Wirkung
- C. Ist nicht notwendig, da die Eigenschaft des "Istkaufmanns" nur eine "eintragungsfähige Tatsache" ist.

6° Ist eine "eintragungspflichtige Tatsache" nicht im Handelsregister eingetragen :

- A. Dann kann der Kaufmann hierzu auch nicht verpflichtet werden.
- B. Dann unterliegt der Kaufmann nicht mehr dem Handelsrecht.
- C. Dann kann sich der Kaufmann auch dann auf sie berufen, wenn der andere Teil von der Existenz dieser Tatsache wusste.

7° Die Grundsätze des "kaufmännischen Bestätigungsschreibens":

- A. Wurden vom Gesetzgeber im HGB kodifiziert.
- B. Gelten nur bei Kaufverträgen.
- C. Setzen nach der Rechtsprechung voraus, dass beide Parteien Kaufleute sind.

8° Ein Kontokorrent:

- A. Kann nur zwischen zwei Banken eingerichtet werden.
- B. Entsteht immer automatisch, wenn zwei Parteien gegenseitige Forderungen haben.
- C. Setzt eine Vereinbarung zwischen den Parteien voraus, die auch stillschweigend erfolgen kann.

9° Der Handelskauf:

- A. Kann stets nur schriftlich geschlossen werden.
- B. Setzt voraus, dass mindestens eine der Parteien Kaufmann ist.
- C. Kann auch den Kauf von Grundstücken zum Gegenstand haben.

10° Die Untersuchungs- und Rügepflicht im Handelskauf:

- A. Bilden sog. "Obliegenheiten" des Käufers.
- B. Beruhen nur auf Handelsgewohnheitsrecht.
- C. Gelten analog auch für Kaufverträge zwischen zwei Verbrauchern.

11° Das Grundgesetz ermöglicht die EU-Mitgliedschaft Deutschlands **heute** durch Artikel:

- A. 20
- B. 23
- C. 24

12° Mit dem Urteil *Costa / ENEL* hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) festgehalten, dass das EG-Recht (heute EU-Recht):

- A. Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten hat.
- B. Absoluten Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten hat, also auch gegenüber dem Verfassungsrecht (und damit dem Grundgesetz).
- C. Anwendungsvorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten hat.

13° Die "Solange"-Kontrolle des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) dient dem Schutz der:

- A. Deutschen Grundrechte (Art. 1 - 19 GG)
- B. Der Verfassungsidentität des Grundgesetzes (Art. 1 und 20 GG über Art. 79 Abs. 3 GG)
- C. Grundrechte der Europäischen Union

14° Wenn ein EU-Rechtsakt *ultra vires* ist, dann:

- A. Verstößt der Rechtsakt gegen das Subsidiaritätsprinzip. Die EU konnte Ziele mit dem Rechtsakt nicht besser erreichen als die Mitgliedstaaten es können.
- B. Ist der Rechtsakt nicht verhältnismäßig.
- C. Verstößt der Rechtsakt gegen das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung, bewegt sich also außerhalb der EU-Kompetenzordnung.

15° Welche Art von EU-Zuständigkeiten erlaubt den Mitgliedstaaten in den jeweiligen Politikbereichen Rechtsetzung nur dann, wenn sie von der EU dazu beauftragt werden oder wenn EU-Recht durchgeführt werden muss?

- A. Ausschließliche Zuständigkeiten
- B. Geteilte Zuständigkeiten
- C. Unterstützende, koordinierende oder ergänzende Zuständigkeiten.

16° Welche Art von EU-Rechtsakt muss von Deutschland immer in sein nationales Recht umgesetzt werden?

- A. Verordnung
- B. Richtlinie
- C. Beschluss

17° **Kein** EU-Organ ist der:

- A. Rat
- B. Ministerrat
- C. Europarat

18° Die Interessen der Bundesrepublik Deutschland werden im EU-Gesetzgebungsverfahren repräsentiert:

- A. Im Rat der Europäischen Union
- B. Im Parlament der Europäischen Union (Europäisches Parlament)
- C. In der Europäischen Kommission

19° Die Wahlen zum Europäischen Parlament finden in Deutschland statt auf Grundlage:

- A. Ausschließlich EU-Rechts
- B. Ausschließlich deutschen Rechts
- C. Deutschen Rechts, aber unter Berücksichtigung EU-rechtlicher Vorgaben

20° Das deutsche Mitglied im Europäischen Rat ist:

- A. Der Bundespräsident, Frank-Walter Steinmeier
- B. Der Bundeskanzler / Die Bundeskanzlerin
- C. Der Präsident / Die Präsidentin des Bundesrates